

## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Feintool International Holding AG, Lyss

---

**Datum:** Dienstag, 25. April 2023  
**Ort:** Tissot Arena, AMAG Lounge, Boulevard des Sports 18, 2504 Biel  
**Zeit:** 10:00 bis 11:45 Uhr

---

### Begrüssung

Der Verwaltungsratspräsident, Herr Alexander von Witzleben, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, namentlich den Grossaktionär, Herrn Michael Pieper, Gäste und Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ordentlichen Generalversammlung der Feintool International Holding AG über das Geschäftsjahr 2022 und heisst alle herzlich willkommen.

Des Weiteren begrüsst der **Vorsitzende**

- ▶ Herrn Roman Wenk, Herrn Yannick Peter, Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich
- ▶ Herrn Markus Trachsel, Vertreter der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
- ▶ Herrn Andreas Blank, Notariat Blank, Aarberg

Der **Vorsitzende** begrüsst zudem die Konzernleitung Torsten Greiner (CEO) und Samuel Künzli (CFO) der Feintool-Gruppe.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Folge stets die Aktionärinnen und Aktionäre gleichermassen angesprochen sind, auch wenn der Einfachheit halber lediglich die männliche Form verwendet wird.

### Programm des heutigen Tages

Nach seinen einleitenden Worten wird Herr Torsten Greiner eine Zusammenfassung der Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des CEO vortragen. Herr Samuel Künzli wird darauf folgend über die finanziellen Ergebnisse im Berichtsjahr 2022 sprechen. Anschliessend wird Herr Greiner über den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 präsentieren. Zum Schluss des Informationsteils wird Herr von Witzleben einen Überblick zur aktuellen Entschädigung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat geben und danach zum offiziellen Teil übergehen.

### Eröffnung und Präsidialbericht

Der **Vorsitzende** geht zu den ordentlichen einleitenden Feststellungen formeller Natur über und erklärt die ordentliche Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2022 als eröffnet.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung samt den Verhandlungsgegenständen und den Anträgen des Verwaltungsrats sowie allen erforderlichen Informationen wurde am 29. März 2023 im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" publiziert und anschliessend an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre verschickt.

Alle Aktionäre, die am 17. April 2023, um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragen waren, erhielten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse eine persönliche Einladung mit Anmeldeschein samt Rückantwortcouvert per Post zugestellt. Mit dem Anmeldeschein konnte eine Zutrittskarte zur heutigen Generalversammlung bestellt oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Unter [www.netvote.ch/feintool](http://www.netvote.ch/feintool) konnte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum 21. April 2023, 12.00 Uhr auch elektronisch beauftragt werden. Zutrittskarten konnten bis 21. April 2023 (eintreffend) angefordert werden.

Die Generalversammlung ist damit frist- und formgerecht gemäss Gesetz und Statuten einberufen worden und somit voll beschlussfähig.

Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2022, den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 umfassend, mit Jahresbericht des Verwaltungsrats, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Feintool International Holding AG und den Berichten der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht 2022, lagen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf und war auf der Webseite [www.feintool.com](http://www.feintool.com) zugänglich. Auf Wunsch wurden den Aktionären der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht per Post zugestellt.

Der guten Ordnung halber weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass das Protokoll der Generalversammlung vom 28. April 2022 ordnungsgemäss erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt wurde.

Gemäss Art. 13 der Statuten führt der Verwaltungsratspräsident den Vorsitz in der Generalversammlung, er bezeichnet auch den Protokollführer und die Stimmzähler.

Der **Vorsitzende** bittet die nachgenannten Personen, sich kurz zu erheben.

Als **Protokollführerin** bezeichnet er Frau Carmela Chiacchio, Mitarbeitende der Feintool in Lyss.

Der **Vorsitzende** weist zudem darauf hin, dass der Ton der heutigen Generalversammlung zur Erleichterung der Führung des Protokolls aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach Ausfertigung des Protokolls vernichtet.

Als **Stimmzähler** bezeichnet der **Vorsitzende** Herrn Reto Aeschbacher, Herrn Angel-Luis Melo und Herrn Lukas Spring, alle Mitarbeitende der Feintool in Lyss.

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats wurde durch Versand an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gegeben sowie beim Eingang aufgelegt. Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 des Obligationenrechts und Art. 9 unserer Statuten noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Er stellt fest, dass gegen diese Anordnungen und Feststellungen seitens der Verwaltung keine Einwände erhoben werden.

## Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

(Torsten Greiner, CEO)

Der **CEO** begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre und beginnt seine Rede mit dem Bericht über die allgemeine wirtschaftliche und geopolitische Lage. Das Geschäftsjahr 2022 war von zahlreichen Herausforderungen geprägt:

- Gestiegene Material- und Logistikkosten
- Materialknappheit und Lieferkettenproblematik
- Stark angestiegene Energiekosten
- Schnell steigende Zinsen bei gleichzeitig starker Aufwertung des Frankens
- Signifikant angestiegene Personalkosten als Folge der Inflation

Durch die erfolgreiche Integration von Kienle + Spiess GmbH in die Feintool Gruppe haben wir namhafte Grossaufträge und Zugang zu den schnell wachsenden Märkten der Elektromobilität, der grünen Energie und dem Industriebereich Energie gewonnen. In Summe hat die Feintool einen Rekord-Auftragseingang im Umfang von 1 Mrd. CHF Lifetime Volumen im Teilegeschäft verzeichnet. Die Preissteigerungen konnten an Kunden weitergegeben werden, jedoch verzögert.

### System Parts Europa

Die Erfolge der Akquisition von Kienle + Spiess GmbH haben sich wie erwartet eingestellt, der Markt reagiert positiv auf die Übernahme. Wir haben einen Grossauftrag für einen elektrischen Hauptantrieb mit über 100 Mio. CHF Lifetime Volumen gewonnen. Die Technologieentwicklung und Innovationen wurden intensiviert und deutlich vorangetrieben. Die Partnerschaft mit SITEC Industrietechnologie wurde von Asien auf Europa ausgeweitet, um auch hier einbaufertige Bipolarplatten anbieten zu können.

### System Parts USA

Wir haben im Geschäftsjahr 2022 erstmals die 200 Mio. USD Umsatzmarke überschritten und konnten einen Rekordauftragseingang von > 400 Mio. USD Lifetime Sales, insbesondere bei Neuentwicklungen von Getrieben, verzeichnen. Die Elektrifizierung in den USA geht langsamer voran als in Europa und Asien. Amerika ist die einzige Region, wo noch Neuentwicklungen für Getriebe stattfinden.

### System Parts Asien

Der chinesische Standort Taicang wird ausgebaut mit dem Ziel, Kapazitäten für die neuen Anwendungen im Bereich Elektroblechstanzen und der Bipolartechnik zu haben. Der Ausbau wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Einigung mit Partner SITEC für ein Fertigungskonzept von Bipolarplatten. Das Roll-out Elektroblechstanzen in China hat begonnen und erste Umsätze wurden erzielt.

### Fineblanking Technology

Die Pressenverkäufe haben sich im zweiten Halbjahr besser entwickelt, insbesondere die Pressegeneration FB one und XFT. Es bleibt jedoch unverändert ein schwieriges Marktumfeld und die Umsätze lagen unter Erwartung. Am Feintool-Standort Taicang ist eine FB one H2 vorgesehen, um die Produktion von Bipolarplatten in Asien zu starten.

### Nachhaltigkeit der Feintool Gruppe

Die rund 900 neuen Kolleginnen und Kollegen von Kienle + Spiess GmbH wurden erfolgreich in die Feintool Gruppe integriert. Das neue globale Talentmanagement wurde erfolgreich etabliert. Der Code of Conduct wurde ergänzt und verabschiedet, die Implementation wird im 2023 durchgeführt. Die Vorbereitungen für ein externes ESG-Rating sind gestartet.

## Finanzielle Ergebnisse der Feintool-Gruppe

(Samuel Künzli, CFO)

Der **CFO** begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Die wichtigsten Zahlen werden vom **CFO** erwähnt mit der Ergänzung, dass die detaillierten Zahlen im Geschäftsbericht aufgeführt sind.

- ▶ Am 1. März 2022 übernahm Feintool zu 100% die deutsche Kienle + Spiess GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Kienle + Spiess Hungary Kft. Sie wurde nicht für das ganze Geschäftsjahr 2022 konsolidiert.
- ▶ Zur Erhöhung der Transparenz wurde das Segment System Parts (Teilegeschäft) per 2022 in die Regionen Europa, USA und Asien aufgeteilt. Auch die Vorjahreswerte werden zu Vergleichszwecken so dargestellt. Das Segment Technologie (Pressengeschäft) wird weiterhin als separates operatives Segment geführt.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2022 gab es einen positiven Einmaleffekt aufgrund von Soforthilfe in der Schweiz von MCHF 1.4, und einen negativen nicht liquiditätswirksamen Einmaleffekt aufgrund des Anschlusses der Feintool Pensionskasse an die Gemeinschaftseinrichtung Avena von MCHF 7.8. Netto ergab dies einen negativen Einmaleffekt von CHF 6.4 Mio.
- ▶ Einmaleffekte im Vorjahr: Auf Stufe EBIT ergab sich im Vorjahr, welches als Vergleichsperiode für die Erfolgsrechnung des Jahres 2022 genutzt wird, netto ein negativer Einmaleffekt von CHF 0.5 Mio.

Der Umsatz der Feintool Gruppe stieg mit fast 46% auf 2022 MCHF 861 (Vorjahr MCHF 588). Der Hauptanstieg kam durch das anorganische Wachstum durch Kienle + Spiess GmbH. Das organische Umsatzwachstum von rund 14% war durch den Preisanstieg getrieben.

Die Transformation der Feintool zeigt sich im Umsatz. Im Jahr 2022 lagen die vom Verbrenner abhängigen Umsätze unter 50%. Die starke Zunahme des Industriegeschäftes aufgrund des Kaufes von Kienle + Spiess GmbH auf rund 17% des Umsatzes.

Im Jahr 2022 sank der EBITDA auf CHF 85.7 Mio. was einer EBITDA-Marge von 10.0% entspricht (im Vorjahr CHF 85.6, 14.5% Marge).

Der Marktrückgang hatte drei Hauptgründe:

- ▶ Die steigende Inflation (v.a. Energie-, Transport- und Personalkosten) drückte auf die Marge. Diese Kosten konnten nur zum Teil oder zeitverzögert an Kunden weitergegeben werden.
- ▶ Im Schnitt wurden tiefere Mengen ausgeliefert (Teilegeschäft und Technologie). Damit war die Auslastung leicht tiefer als in 2021.
- ▶ Drittens belastete Feintool in den USA die über Preisgleitklauseln zeitgleiche Weitergabe der fallenden Stahlpreise an die Kunden. Dies hatte zur Folge, dass vorhandene Rohmaterialbestände zu höheren Preisen in den Materialaufwand flossen.

Zum Konzernergebnis hatten wir ein klar positives Nettoergebnis mit CHF 16.5 Mio. was 1.9% des Umsatzes ausmacht. Die negative Einmaleffekte von CHF 6.4 Mio. (CHF 7.8 Mio. negativer nicht liquiditätswirksamer Effekt aus Anschluss aus der Pensionskasse). Der Steueraufwand enthält einen positiven Einmaleffekt von CHF 5.2 Mio.

Die Bilanzsumme stieg auf 915.0 MCHF (31.12.2021: MCHF 684.4). Der Anstieg war durch den Kauf von Kienle + Spiess GmbH getrieben.

Das Eigenkapital stieg auf CHF 540.5 Mio, die Eigenkapitalquote ist mit 59.1% sehr solide. Die Nettoverschuldung sank auf CHF 42.1 Mio. Wir haben eine stabile Bilanz und gesundes Eigenkapital durch die Kapitalerhöhung

Der **CFO** führt aus, dass die Kapitalerhöhung von rund CHF 200 Mio. Haupttreiber für höheres Eigenkapital ist. Der Konzerngewinn mit CHF 16.5 Mio. und die IAS 19 Neubewertung mit CHF 16.0 Mio. haben zudem einen positiven Einfluss. Durch die Währungseffekte besteht ein negativer Einfluss.

Wir haben einen klar positiv operativen Free Cashflow von rund CHF 27 Mio. Ohne den Kauf von Kienle + Spiess GmbH (CHF 52.2 Mio.) hätte ein positiver Free Cashflow resultiert. Es bestehen flüssige Mittel und verfügbare bestätigte Kreditlinien von CHF 239.5 Mio.

### Ausblick 2023

(Torsten Greiner, CEO)

Der **CEO** beginnt seinen Bericht über die globale PKW-Produktion. Im Jahr 2023 stehen die Marktaussichten gut, die Transformation beschleunigt sich. Es besteht stabiles Wachstum der PKW-Produktion und ein starker Trend zu vollelektrischen Fahrzeugen. In 2030 soll weltweit mehr als jedes dritte produzierte Fahrzeug vollelektrisch sein. Die Materialverfügbarkeit für Batterien und Elektromotoren ist aber zunehmend kritisch. Der Technologiewandel schreitet am schnellsten in Europa voran, gefolgt von Asien und Amerika.

Weltweit besteht ein zunehmender Bedarf an Elektromotoren in Industrieanwendungen, Generatoren für Windenergieanlagen sowie Elektrolyseuren zur grünen Wasserstoffherzeugung. Die steigende Nachfrage von Windenergieanlagen getrieben durch Vorgaben zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung (Ersatz fossiler Energieträger, CO<sub>2</sub>-Ziele gemäss Pariser Klimaabkommen).

Die Feintool nutzt erfolgreich die Chancen der Transformation. Strategisch behaupten wir unsere führende Position im Bereich Feinschneiden und Umformen. Hier entwickeln wir neue Technologien wie das Feinforming für Bipolarplatten zur Erschliessung neuer Märkte hinzu. Wir nutzen unsere Chancen im stark wachsenden EV Segment Automotive und in den stark wachsenden Märkten der grünen Energie und im Industriebereich. In Summe erreichen wir so ein profitables Gesamtwachstum. Feintool verfügt über innovative Technologien in den Bereichen:

Erzeugung grüner Energie	Windenergie, Wasserkraft: Rotor, Stator
Speicherung grüner Energie	Wasserstoff: BPP für Elektrolyseure, Brennstoffzelle Batterie EV: Batteriezellengehäuse, Kontaktelemente
Nutzung grüner Energie	Antrieb EV, Wärmepumpe, Gebäudetechnik: Rotor, Stator

Ausblick auf 2023: Die Erholung dürfte sich im Geschäftsjahr 2023 fortsetzen. Wir erwarten im Jahr 2023 eine höhere Automobilproduktion als im Jahr 2022. Die Abrufe dürften jedoch aufgrund der Unsicherheiten in der Lieferketten weiterhin volatil bleiben.

Vorbehältlich unvorhergesehener Umstände erwartet Feintool für das Gesamtjahr 2023 einen Umsatz von rund CHF 900 Mio., einen EBITDA zwischen CHF 85 Mio. und CHF 95 Mio. sowie einen EBIT zwischen CHF 25 Mio. und CHF 30. Mio.

## Vergütungsbericht

(Der Vorsitzende, Präsident des Verwaltungsrats)

Es hat sich an der Struktur des Vergütungsberichts nichts geändert, weshalb der **Vorsitzende** zügig die Folien präsentiert. Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze, mit denen die Vergütung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat aufgebaut ist, erläutert Struktur und Höhe der Vergütungen, richtet sich nach den Empfehlungen des Swiss code of best practice für gute corporate governance und verbessert die Transparenz für das Aktionariat.

Alle Details sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Mit diesen Ausführungen schliesst der **Vorsitzende** den Informationsteil der Generalversammlung und wechselt zum statutarischen Teil. Der **Vorsitzende** stellt die Präsenzmeldung vom 25. April 2023 vor.

## Feststellen der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

(Der Vorsitzende, Präsident des Verwaltungsrats)

Der **Vorsitzende** gibt die im Saal vertretenen stimmberechtigten Aktien bekannt. Nicht berücksichtigt werden dabei jeweils die eigenen Aktien, also die Aktien, die von Feintool International Holding AG oder deren Tochtergesellschaften gehalten werden, da eigene Aktien nicht stimmberechtigt sind.

Das Aktienkapital der Feintool International Holding AG beträgt 147'445'260.00 CHF eingeteilt in 14'744'526 Namenaktien zu je 10.00 CHF Nennwert.

Gemäss Präsenzliste, erstellt durch die Vertreter der areg.ch ag, sind 10'749'074 stimmberechtigte Namenaktien (nominal 10.00 CHF) im Gesamtnennwert von 107'490'740.00 CHF an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

Davon entfallen 7'678'589 Stimmen auf die 70 anwesenden oder individuell vertretenen Aktionäre; und 3'070'485 Stimmen auf den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die COT Treuhand AG, vertreten durch Herrn Markus Trachsel.

Dies entspricht 72.90 % des gesamten Aktienkapitals von 147'445'260.00 CHF (14'744'526 Namenaktien). Dementsprechend beträgt das absolute Mehr der vertretenen Stimmen 5'374'538 Aktienstimmen bzw. in Aktiennennwerten 53'745'380.00 CHF.

Die 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen beträgt 7'166'050.

Für die Verhandlungsgegenstände 1 – 6 der heutigen Generalversammlung genügt gemäss Art. 11 der Statuten für die Beschlussfassung und Wahlen jeweils die absolute Mehrheit der *vertretenen* Aktienstimmen. Stimmenthaltungen wirken wie Nein-Stimmen

Weiter gibt der **Vorsitzende** folgende Erläuterungen ab:

- ▶ Wir werden alle Abstimmungen offen durchführen, sofern nicht ausdrücklich geheime Wahl verlangt wird. Ich bitte diejenigen Aktionäre und Vertreter, welche mit «Nein» stimmen oder sich der Stimme enthalten, jeweils zuhanden der Stimmzähler die Nummer ihrer Zutrittskarte bekannt zu geben.

- ▶ Gemäss Art. 11 der Statuten wird bei Wahlen und Beschlussfassungen offen abgestimmt, es sei denn, dass einer der anwesenden Aktionäre eine geheime Abstimmung verlangt und ihm die Mehrheit der anwesenden Aktionäre mit einfachem Handmehr in offener Abstimmung beipflichtet, oder dass der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet. Sollte jemand von Ihnen bei einem bestimmten Traktandum geheime Abstimmung wünschen, ist er gebeten, einen solchen Antrag vor der Abstimmung zu stellen.
- ▶ Sollte sich bei einer Abstimmung aufgrund des Handmehrs allenfalls eine unklare Situation ergeben, kann durch Anordnung der schriftlichen Abstimmung das genaue Resultat ermittelt werden.
- ▶ Aktionäre, die zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden Gelegenheit haben sich jeweils im Zusammenhang mit dem entsprechenden Traktandum zu äussern.
- ▶ Diejenigen, die das Wort ergreifen möchten, sind gebeten sich zu melden und ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, die sie vertreten, bekannt zu geben.

Aus dem Aktionärskreis werden keine Einwände gegen diese Feststellungen erhoben.

## **1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2022 der Feintool International Holding AG**

Es ist über die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022 zu beschliessen. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2022, umfassend den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022, ist Ihnen bereits vorgestellt worden.

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung und die Konzernrechnung geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die Berichte der Revisionsstelle sind auf Seite 69ff bzw. 86ff des Geschäftsberichts abgedruckt.

Herr Roman Wenk (KPMG) hat zur finanziellen Berichterstattung im Geschäftsbericht keine Ergänzungen anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 der Feintool International Holding AG zu genehmigen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 der Feintool International Holding AG mit folgendem Stimmenverhältnis:

- Ja: 10 701 646 (99.56%)
- Nein: 12 016 (0.11%)
- Enthaltung: 35 412 (0.33%)

## 2 Beschlussfassung betreffend die Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 und betreffend die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgendes:

a) Vortrag des Bilanzergebnisses 2022 in Höhe von 99'941'440 CHF auf neue Rechnung:

Vortrag Bilanzenerfolg	CHF	125 403 102
Jahreserfolg	CHF	-22 955 093
<b>Bilanzenerfolg</b>	<b>CHF</b>	<b>102 448 009</b>
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.17	CHF	-2 506 569
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>99 941 440</b>

b) Die Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserve zur Ausschüttung	CHF	126 938 573
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserve und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 0.17	CHF	-2 506 569
<b>Kapitaleinlagereserve nach Ausschüttung</b>	<b>CHF</b>	<b>124 432 004</b>

Der guten Ordnung halber hält der **Vorsitzende** an dieser Stelle fest, dass die Feintool International Holding AG zurzeit 11'532 eigene Aktien besitzt, die nicht dividendenberechtigt sind. Die effektive Dividende bezieht sich demzufolge auf 14'732'994 Namenaktien, d.h. eine Ausschüttung in Höhe von 5'009'217 MCHF.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

Wie Sie bereits aus der Einladung zu dieser Generalversammlung ersehen konnten, werden wir über die beiden Anträge getrennt abstimmen. Zunächst wird über den Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 abgestimmt, anschliessend über die beantragte Dividende aus Kapitaleinlagereserven.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2022.

Die Generalversammlung nimmt das Traktandum 2a) mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- Ja: 10 710 084 (99.64%)
- Nein: 4 464 (0.04%)
- Enthaltung: 34 526 (0.32%)

Es erfolgt die Abstimmung über die Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen.

Die Generalversammlung nimmt das Traktandum 2b) mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- Ja: 10 710 918 (99.65%)
- Nein: 4 374 (0.04%)
- Enthaltung: 33 782 (0.31%)

### 3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

Gemäss Art. 695 des Obligationenrechts kommt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und anderen Personen, die in irgendwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht zu und ihre Aktienstimmen gelten im Saal als nicht vertreten. Diese Aktionäre dürfen sich daher an der Abstimmung unter diesem Traktandum nicht beteiligen, und zwar weder mit ihren eigenen Aktien noch mit den Aktienstimmen von Personen, die sie vertreten. Umgekehrt dürfen Vertreter, die selber nicht an der Geschäftsführung teilnahmen, bei diesem Traktandum keine Aktionäre vertreten, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilnahmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen gesamthaft abgestimmt wird.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

- Ja: 10 544 102 (99.59%)
- Nein: 7 134 (0.07%)
- Enthaltung: 36 484 (0.34%)

Im Namen aller Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bedankt sich der **Vorsitzende** für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gegenüber erwiesenen Vertrauen.

### 4 Beschlussfassung betreffend Vergütung

Hier geht es um die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten Generalversammlung und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für das kommende Geschäftsjahr.

#### 4a Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1.5 Mio. für die Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 (voraussichtlich am 23. April 2024) zu genehmigen. Darin enthalten sind 10'000 Aktien der Feintool International Holding AG, die zum Durchschnittskurs der zehn Handelstage nach Publikation des Geschäftsberichts 2023 bewertet wurden.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu diesem Traktandum gewünscht.

Jürgen Mewes, Hinterkappelen

Der **Votant** erkundigt sich, ob in der Summe von CHF 1.5 Mio. (VR) sowie CHF 2.5 Mio. (GL) Sozialleistungen und Einlagen in die Pensionskasse miteingeschlossen sind.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Aktionär für die eingebrachte Frage. Im Vergütungsbericht sind die Vergütungskomponenten und Vorsorgeleistungen aufgezeigt (AHV und PK sind miteingeschlossen).

Es erfolgt die Abstimmung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von dieser ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 mit folgendem Stimmenverhältnis zugestimmt wird:

- Ja: 9 793 812 (91.12%)
- Nein: 906 612 (8.43%)
- Enthaltung: 48 650 (0.45%)

#### 4b Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) zu genehmigen.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 mit folgendem Stimmenverhältnis zugestimmt wird:

- Ja: 9 856 249 (91.69%)
- Nein: 790 167 (7.35%)
- Enthaltung: 102 658 (0.96%)

## 5 Wahlen

Hier geht es um die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses, die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sowie um die Wiederwahl der Revisionsstelle. Um den zeitlichen Ablauf nicht zu strapazieren, wird der **Vorsitzende** an den entsprechenden Stellen jeweils auch seine eigene Wahl leiten.

Aus dem Aktionärskreis werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Der **Vorsitzende** verdankt die Verdienste des aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Mitglied Herr Christian Mäder. Der Verwaltungsrat wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Dr. Marcus Bollig konnte heute aufgrund der Bahn- und Flugstreike in Deutschland nicht anreisen. Er stellt sich zur Wahl.

### 5a Wahl des Verwaltungsrates

Hier geht es um die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der folgenden Herren in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in Einzelabstimmung:

- ▶ Der Vorsitzende (bisher)
- ▶ Dr. Marcus Bollig (bisher)
- ▶ Norbert Indlekofer (bisher)
- ▶ Heinz Loosli (bisher)

Der **Vorsitzende** wird dabei wiederum im Sinne von Art. 707 Abs. 3 des Obligationenrechts als Vertreter unserer Hauptaktionärin Artemis vorgeschlagen.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu den vorgeschlagenen Personen gewünscht:

Arthur Rohrer, Belp

Der **Votant** erkundigt sich über die Staatsangehörigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Aktionär für die eingebrachte Frage. Er bestätigt, dass er, Herr Dr. Marcus Bollig sowie Herr Norbert Indlekofer deutsche Staatsbürger sind. Herr Heinz Loosli ist schweizer Staatsbürger.

Es erfolgt die Wahl von **Herrn Alexander von Witzleben**

Der **Vorsitzende** wird als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

- Ja: 10 093 852 (93.91%)
- Nein: 620 389 (5.77%)
- Enthaltung: 34 833 (0.32%)

Er bedankt sich für das Vertrauen und bestätigt, die Wahl anzunehmen.



Es erfolgt die Wahl von **Herrn Dr. Marcus Bollig**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Dr. Marcus Bollig als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 10 707 554 (99.61%)
- Nein: 5 373 (0.05%)
- Enthaltung: 36 147 (0.34%)

Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Es erfolgt die Wahl von **Herrn Norbert Indlekofer**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Herr Indlekofer als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 10 612 596 (98.73%)
- Nein: 99 800 (0.93%)
- Enthaltung: 36 678 (0.34%)

Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Es erfolgt die Wahl von **Herrn Heinz Loosli**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Heinz Loosli als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 10 687 192 (99.42%)
- Nein: 26 704 (0.25%)
- Enthaltung: 35 178 (0.33%)

Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der **Vorsitzende** für die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und das dadurch gezeigte Vertrauen.

## 5b Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Hier geht es um die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ist der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, mich als Präsidenten für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Es erfolgt die Wahl.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass er für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 9 888 946 (92.00%)
- Nein: 824 938 (7.67%)
- Enthaltung: 35 190 (0.33%)

Er dankt für das Vertrauen und bestätigt die Annahme der Wahl.

### 5c Wahl des Vergütungsausschusses

Hier geht es um die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses ebenfalls von der Generalversammlung in Einzelabstimmung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss:

- ▶ Herr Alexander von Witzleben und
- ▶ Herr Norbert Indlekofer

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zur Wahl der vorgeschlagenen Personen nicht gewünscht.

Die Wahlen werden wiederum einzeln und in der Reihenfolge durchgeführt, wie auf der Einladung wiedergegeben.

Es erfolgt die Wahl von **Herrn Alexander von Witzleben**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass er mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 9 866 232 (91.79%)
- Nein: 835 368 (7.77%)
- Enthaltung: 47 474 (0.44%)

Er bedankt sich für das Vertrauen und bestätigt auch hier, die Wahl anzunehmen.

Es erfolgt die Wahl von **Herrn Norbert Indlekofer**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Norbert Indlekofer mit folgendem Stimmenverhältnis gewählt ist:

- Ja: 10 613 061 (98.74%)
- Nein: 85 159 (0.79%)
- Enthaltung: 50 854 (0.47%)

Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Der **Vorsitzende** informiert, dass Herr Norbert Indlekofer den Vorsitz des Vergütungsausschusses innehat.

### 5d Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Hier geht es um die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, insbesondere für die ordentliche Generalversammlung am voraussichtlich 23. April 2024. Die COT Treuhand AG hat uns schriftlich bestätigt, dass sie die gesetzlich geforderten Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu dieser Wahl nicht gewünscht.

Es erfolgt die Wahl.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die COT Treuhand AG mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt ist:

- Ja: 10 706 320 (99.60%)
- Nein: 8 762 (0.08%)
- Enthaltung: 33 992 (0.32%)

Die COT Treuhand AG hat bereits im Vorfeld der heutigen Generalversammlung gegenüber dem Verwaltungsrat die Annahme einer allfälligen Wahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter erklärt.

Der **Vorsitzende** dankt der COT Treuhand AG, dass sie Feintool wieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung begleitet.

## 5e Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Aus dem Aktionärskreis wird das Wort zu dieser Wahl nicht gewünscht.

Es erfolgt die Wahl.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die KPMG AG mit folgendem Stimmenverhältnis für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt ist:

- Ja: 10 533 043 (97.99%)
- Nein: 183 074 (1.70%)
- Enthaltung: 32 957 (0.31%)

Die KPMG AG hat bereits im Vorfeld der heutigen Generalversammlung gegenüber dem Verwaltungsrat die Annahme einer Wiederwahl als Revisionsstelle erklärt.

Der **Vorsitzende** dankt der KPMG AG, dass sie Feintool für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle begleitet.

## 6 Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Feintool International Holding AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweiz. Aktienrechts zu erfüllen als auch der geplanten Fusion der Feintool International Holding AG mit der Feintool System Parts Lyss AG Rechnung zu tragen. Die einzelnen nicht abgedruckten Änderungen der Statuten sind auf der Homepage im Änderungsmodus einsehbar.

## 6.1 Elektronische Teilnahme an Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Abs. 5 (d.h. vor einer etwaigen Streichung von Abs. 4) von Art. 9 der Statuten mit folgendem Satz zu ergänzen:

*Eine Generalversammlung kann auf Anordnung des Verwaltungsrats mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden.*

**Begründung:** Die OR-Revision erlaubt neu die elektronische Teilnahme an Generalversammlungen:

- ▶ Einerseits gibt es die Möglichkeit, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht am physischen Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben ("hybride Generalversammlung").
- ▶ Andererseits wird es möglich sein, eine Generalversammlung ohne physischen Tagungsort – das heisst ausschliesslich mit elektronischen Mitteln – durchzuführen ("virtuelle Generalversammlung").

Das Gesetz sieht für die Durchführung von Generalversammlungen mit elektronischer Teilnahme strenge Regeln vor. Der Verwaltungsrat muss sicherstellen, dass (a) alle Teilnehmenden Fragen und Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen können, (b) die Voten in der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden, (c) die Identität der teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre feststeht, und (d) das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann. Damit wird gewährleistet, dass Aktionärinnen und Aktionäre bei allen Formen der Durchführung (physisch, hybrid und virtuell) die gleichen Rechte haben. Ausserdem müssen die Aktionärinnen und Aktionäre der Durchführung von virtuellen Generalversammlungen im Grundsatz zustimmen, indem sie dem Verwaltungsrat in den Statuten die Kompetenz geben, sich für zukünftige Generalversammlungen für die virtuelle Durchführung zu entscheiden.

Im Falle einer hybriden oder virtuellen Durchführung werden Aktionärinnen und Aktionäre, wie oben ausgeführt, die gleichen Rechte haben wie bei einer rein physischen Durchführung, und es wird ihnen insbesondere erlaubt sein, Live-Fragen oder Gegenanträge zu stellen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Generalversammlungen physisch stattfinden sollen, um allen Aktionären einen direkten Austausch zu ermöglichen. Die Pandemie hat aber gezeigt, dass es aussergewöhnliche Situationen geben kann, die eine rein elektronische Generalversammlung rechtfertigen können. Es sind andere Situationen denkbar, in denen eine solche elektronische Generalversammlung möglich sein muss, wie z.B. bei einer ausserordentlichen Generalversammlung mit nur einem unumstrittenen Traktandum. Für eine solche Situation kann es angezeigt sein, die Kosten einer physischen Generalversammlung zu vermeiden. Der Verwaltungsrat wird vor Einberufung einer virtuellen Generalversammlung die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- Ja: 10 381 966 (96.58)
- Nein: 331 896 (3.09%)
- Enthaltung: 35 212 (0.33%)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

## 6.2 Zweckänderung

Aufgrund der geplanten Fusion der Feintool International Holding AG mit der Feintool System Parts Lyss AG beantragt der Verwaltungsrat, den Zweck neu wie folgt zu fassen und die heutigen drei Absätze von Art. 2 mit folgendem Text zu ersetzen:

*Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation und den Vertrieb von Werkzeugen, Maschinen, Maschineneinrichtungen und Ersatzteilen sowie die Erbringung von Engineering-Leistungen und anderen Dienstleistungen, insbesondere auf dem Gebiet der Feinschneid-, Umform- und Stanztechnologie.*

*Die Gesellschaft kann Patente, Handelsmarken und technische und industrielle Kenntnisse erwerben, verwalten und übertragen, Grundstücke im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräußern sowie sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Die Gesellschaft kann sich an Gruppenfinanzierungen beteiligen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderen Gruppengesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien oder andere Sicherheiten aller Art gewährt.*

*Die Gesellschaft kann alle übrigen Geschäfte tätigen, welche die vorgenannten Zwecke unmittelbar oder mittelbar fördern.*

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- Ja: 10 632 411 (98.83%)
- Nein: 89 142 (0.83%)
- Enthaltung: 36 521 (0.34%)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

## 6.3 Kapitalband

In Absprache mit unserem Notar, Andreas Blank hält der **Vorsitzende** fest, dass auf das Verlesen der Traktanden 6.3 – 6.5 verzichtet wird.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung ein Kapitalband vor, indem der Text in Art. 3a wie folgt ersetzt wird:

1. Der Verwaltungsrat ist in einem Zeitraum bis zum 30. April 2026 ermächtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten auf höchstens CHF 176'934'310.00 (Obergrenze des Kapitalbands) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'948'905 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.00 und das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten auf nicht weniger als CHF 140'073'000 (Untergrenze des Kapitalbands) zu reduzieren, und zwar entweder durch Vernichtung von höchstens 737'226 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.00 oder durch eine entsprechende Reduktion des Nennwerts der Namenaktien. Eine Reduktion u. eine Wiedererhöhung können gleichzeitig erfolgen.

2. Wird das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands erhöht, erhöht sich die Anzahl Aktien, um die eine Herabsetzung erfolgen kann, so, dass das untere Ende des Kapitalbands erreicht werden kann. Wird das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands reduziert, erhöht sich die Anzahl Aktien, um die eine Kapitalerhöhung erfolgen kann, so, dass das obere Ende des Kapitalbands erreicht werden kann. Erfolgt eine Kapitalveränderung durch Veränderung des Nennwerts, so bleiben die Ober- und die Untergrenze des Kapitalbands bestehen, es werden aber die Anzahl Aktien der möglichen Veränderungen und die Nennwerte angepasst.
3. Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals müssen die neuen Aktien vollständig liberiert werden. Bei einer Kapitalherabsetzung darf der Herabsetzungsbetrag nach dem Entscheid des Verwaltungsrats an die Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschüttet und / oder in die Reserven gebucht werden.
4. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Bestimmungen von Art. 4 der Statuten.
5. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme bzw. Intermediation durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen bzw. zu den Konditionen der Kapitalerhöhung, bei der die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

6. Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten, einschliesslich Tochtergesellschaften, zuweisen (i) für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; (ii) für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkte und Produktentwicklungsprogramme, Immaterialgüter-rechte oder Lizenzen zur Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; (iii) um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; (iv) für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien an ausländischen Handelsplätzen; (v) zur Beteiligung von Mitarbeitern oder Verwaltungsratsmitgliedern oder Beiräten, namentlich durch Bedienung von Rechten zum Erhalt von Aktien, welche Rechte von Bedingungen oder Ablauf von Zeitspannen abhängig sind; (vi) zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer oder gar nicht möglich wäre; (vii) zur Schaffung von Reserveaktien, die für die oben genannten Zwecke oder zur Unterlegung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten vorgesehen sind; (viii) zur Bedienung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten; (ix) um regulatorischen Anforderungen, die die Wahrnehmung des Bezugsrechts erschweren oder verunmöglichen, zu genügen; oder (x) zur Schaffung eines (möglicherweise variablen) Bestandes an Aktien, der für die Aktienleihe im Zusammenhang mit von der Gesellschaft ausgegebenen oder garantierten Finanzinstrumenten, namentlich Wandelanleihen, bestimmt ist. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt.

7. Der Ausschluss der Bezugsrechte nach Abs. 5 dieses Art. 3a der Statuten ist für maximal 10 % der unmittelbar vor der jeweiligen Kapitalerhöhung jeweils bereits ausgegebenen Anzahl Aktien zulässig. Dieser Prozentsatz verringert sich in dem Umfang, in welchem Vorwegzeichnungsrechte nach Art. 3b Ziffer 1 der Statuten ausgeschlossen worden sind.
8. Sofern und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Art. 3b Ziffer 1 der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet und/oder reserviert hat, reduziert sich die Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands nach Abs. 1 dieses Art. 3a der Statuten zu erhöhen, im Umfang der erfolgten Verwendung respektive der bestehenden Reservation.

**Begründung:** Das Kapitalband tritt mit der Aktienrechtsrevision per 1. Januar 2023 an die Stelle des genehmigten Kapitals. Das genehmigte Kapital der Gesellschaft läuft am 19. April 2023 aus. Die ursprüngliche Ermächtigung belief sich auf etwas mehr als 20% des bei der Einführung ausgegebenen Aktienkapitals. Das vorgeschlagene Kapitalband sieht entsprechend einer oberen Grenze von leicht unter 120% des heutigen Kapitals vor. Die untere Grenze von 95% des heutigen Kapitals orientiert sich an den Vorschlägen des Stimmrechtsberaters.

Das gleiche gilt für die Begrenzung der Kompetenz des Verwaltungsrats, Bezugsrechte auszuschliessen; diese betrifft lediglich 10%. Überdies wird sichergestellt, dass die Kompetenz zum Bezugsrechtsausschluss über die Ausgabe von Options- und Wandelrechten unter Vorwegzeichnungsrechtsausschluss die 10% nicht übersteigen, indem die beiden Bestimmungen miteinander verknüpft werden. Durch die Verknüpfung mit der Bestimmung über die Ausgabe von Options- und Wandelrechten wird sichergestellt, dass die Kompetenz des Verwaltungsrats zur Schaffung von Aktienkapital gesamthaft auf 20% beschränkt ist. Die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss entsprechen im Wesentlichen denjenigen des vormaligen genehmigten Kapitals, ergänzt durch standardmässige Ausschlussgründe und solche, die etwaige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit Art. 3b Ziff. 1 der Statuten gegebenenfalls ausgegeben werden, zu unterstützen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- Ja: 10 650 468 (99.08%)
- Nein: 52 677 (0.49%)
- Enthaltung: 45 929 (0.43%)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

#### 6.4 Ergänzung zum bedingten Kapital

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, Art. 3b (Bedingtes Kapital) wie folgt zu ergänzen:

*Erhöhung des bedingten Kapitals:* In Abs. 1 von Art. 3b Ziff. 1 wird das bisherige bedingte Kapital auf CHF 29'489'050 entsprechend höchstens 2'948'905 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert erhöht.

*Verknüpfung mit dem Kapitalband:* Am Ende von Art. 3b Ziff. 1 werden folgende zwei Absätze neu eingefügt:

Der Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte nach Abs. 2 dieses Art. 3b Ziff. 1 der Statuten ist für maximal 10 % der unmittelbar vor der Ausgabe von Options- oder Wandelrechten jeweils bereits

ausgegebenen Anzahl Aktien zulässig. Dieser Prozentsatz verringert sich in dem Umfang, in welchem Bezugsrechte nach Art. 3a Abs. 6 der Statuten ausgeschlossen worden sind.

Sofern und soweit der Verwaltungsrat die Ermächtigung gemäss Art. 3a der Statuten, das Aktienkapital zu erhöhen verwendet hat, reduziert sich die Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital im Rahmen dieses Art. 3b Ziffer 1 zu verwenden bzw. zu reservieren, und zwar im Umfang der erfolgten Verwendung unter Art. 3a der Statuten. Die Wiedererhöhung nach Art. 3a Abs. 2 dieser Statuten im Falle der Kapitalherabsetzung findet auch auf diesen Art. 3b Ziffer 1 Anwendung.

Ausübung von und Verzicht auf Options- und Wandelrechte auf elektronischem Weg: Art. 3b wird mit einer neuen Ziff. 3 mit folgendem Text ergänzt:

### 3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Options- und Wandelrechte der können auf elektronischem Weg (einschliesslich per E-Mail oder über von bzw. für die Gesellschaft zur Verfügung gestellte elektronische Systeme bzw. Plattformen), wie vom Verwaltungsrat näher zu bestimmen, oder schriftlich ausgeübt werden. In der gleichen Form kann auf solche Rechte verzichtet werden.

**Begründung:** Das bisherige bedingte Kapital belief sich auf weniger als 1%. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung auf 20%. Eine Wandelanleihe, muss einen minimalen Marktwert haben, der normalerweise höher ist als CHF 50 Millionen. Daher muss das bedingte Kapital auf eine marktgängige Höhe angepasst werden.

Durch die beiden zusätzlichen Absätze wird sichergestellt, dass die Kompetenz des Verwaltungsrats, Vorwegzeichnungsrechte auszuschliessen, sich lediglich auf 10% unterliegende Aktien bezieht. Zudem wird sichergestellt, dass diese Kompetenz zusammen mit der Kompetenz zum Bezugsrechtsausschluss unter Art. 3a der Statuten 10% nicht übersteigt, indem die beiden Bestimmungen miteinander verknüpft werden. Durch die Verknüpfung mit der Bestimmung über das Kapitalband wird sodann sichergestellt, dass die Kompetenz des Verwaltungsrats zur Schaffung von Aktienkapital gesamthaft auf 20% beschränkt ist. Die Ergänzung der Statutenbestimmung mit der Möglichkeit, die Wandel- und Optionsrechte auf elektronischem Weg auszuüben, vereinfacht die Abwicklung und bettet sie in die heute gängigen Systeme ein, ohne dass ein separater manueller Prozess parallel beführt werden müsste.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- Ja: 10 485 889 (97.55%)
- Nein: 212 400 (1.98%)
- Enthaltung: 50 785 (0.47%)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

## 6.5 Sonstige Änderungen und formelle Anpassungen der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der folgenden Bestimmungen entsprechend den im beiliegenden Statutenexemplar ausgezeichneten Änderungen aus folgenden Gründen: es wird auf das Verlesen verzichtet

- *Streichung von Art. 3e:* Sacheinlagen können nach zehn Jahren aus den Statuten gestrichen werden.
- *Ergänzung von Art. 4 Abs. 2:* Das Gesetz hat die Nomineevinkulierung auf Aktienleihe und fehlende Risikotragung ausgeweitet, was hier nachvollzogen wird.
- *Änderung von Art. 4 Abs. 3:* Das Börsengesetz wurde vom Finanzmarktinfrastukturgesetz abgelöst.
- *Streichung von Art. 4 Abs. 4:* Diese Bestimmung ist überflüssig, weil sie ohnehin gilt.
- *Ergänzungen zu Art. 5:* Die Ergänzung in Abs. 1 stellt sicher, dass Aktien nicht als Registerwertrechte ausgegeben werden können. Die Ergänzung in Abs. 2 ist ein Gesetzesnachvollzug.
- *Ergänzung zu Art. 6:* Der Hinweis auf das Gesetz macht die Bestimmung unklar, weil die im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Gründe nicht abschliessend formuliert sind und im letzten Satz von Art. 6 alle ausdrücklich als Beispiele, jedoch nicht abschliessend aufgeführt werden.
- *Ergänzungen zu Art. 8:* Diese Änderungen sind ein Nachvollzug des geänderten Aktienrechts.
- *Ergänzungen zu Art. 9 Abs. 3 und 5 (mit Ausnahme der rein virtuellen Generalversammlung), 6 und 7, Streichung von Art. 9 Abs. 4:* Die Änderungen sind ein Nachvollzug des geänderten Aktienrechts. Zusätzlich wird vorgesehen, dass eine Einladung auch per E-Mail und damit kosten- und ressourcenschonend erfolgen kann; eine solche Einladung kann nur erfolgen, wenn der Aktionär seine E-Mail-Adresse freiwillig hinterlegt.
- *Ergänzungen von Art. 10, 10a, 11, 12, 13, 15, 16, 18b, 18c, 22:* Die Änderungen sind ein Nachvollzug des geänderten Aktienrechts bzw. Folge der Zweckänderung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- Ja: 10 613 658 (98.74%)
- Nein: 83 464 (0.78%)
- Enthaltung: 51 952 (0.48%)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

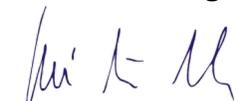
Damit schliesst der **Vorsitzende** die heutige ordentliche Generalversammlung um 11:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für deren Erscheinen und Interesse.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Generalversammlung voraussichtlich am 23. April 2024 stattfinden wird.

Er lädt die Anwesenden zu einem Imbiss ein und wünscht allen eine gute Heimreise.

Lyss, 25. April 2023

**Der Verwaltungsratspräsident:**



Alexander von Witzleben

**Für das Protokoll:**



Carmela Chiacchio